

# INFORMATIONEN

aus der Forschung des BBSR



## Liebe Leserinnen und Leser,

die Bundesregierung will mit unterschiedlichen Maßnahmen den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen. Dazu zählt die baurechtliche Privilegierung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen an Autobahnen und Schienenwegen. Eine Analyse des BBSR hat erstmals ermittelt, wie viele Flächen theoretisch für den Bau solcher Anlagen zur Verfügung stehen. Die Flächenpotenziale unterscheiden sich zwischen den Bundesländern erheblich.

Um die Potenziale von Flüssen, Kanälen und ihren Ufern für die Stadtentwicklung geht es in der jüngst veröffentlichten Studie „Stadt am Blauen Band“. Die Forschungsarbeit nimmt die Bundeswasserstraßen in den Blick. An Beispielen wird deutlich, wie Kommunen diese Räume erfolgreich naturnah entwickeln – für Erholung, Freizeitgestaltung und weitere Nutzungen. Ein Plus für die Lebensqualität vor Ort.

Die aktuelle Ausgabe berichtet auch über ein neues Forschungsprojekt mit BBSR-Beteiligung. Im Mittelpunkt steht die Frage, inwieweit die städtebauliche Aufwertung von Stadtquartieren mit der Verdrängung angestammter Bevölkerung einhergeht. Die Forschenden nutzen dafür kleinräumige Statistiken aus der Innerstädtischen Raumbewertung des BBSR.

Hinweisen möchte ich Sie auch auf die Ergebnisse einer Studie, die sich mit der Frage befasst, welche Ausstattungsmerkmale von Wohnungen für Mieterinnen und Mieter entscheidend sind – und bei welchen sie bereit sind, mehr zu zahlen. Ein Beispiel dafür ist die Beheizung mit erneuerbaren Energien.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

**Dr. Markus Eltges**  
Leiter des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Integrierte Gewässer- und Stadtentwicklung für mehr Stadtgrün

Gesundheit in der Stadt – Maßnahmen für einen gesunden Lebensraum

Klimafolgenangepasstes Bauen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

# Welches Flächenpotenzial erschließt die neue Privilegierung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen?

von Klaus Einig, Jakob Misof und Dr. Brigitte Zaspel-Heisters

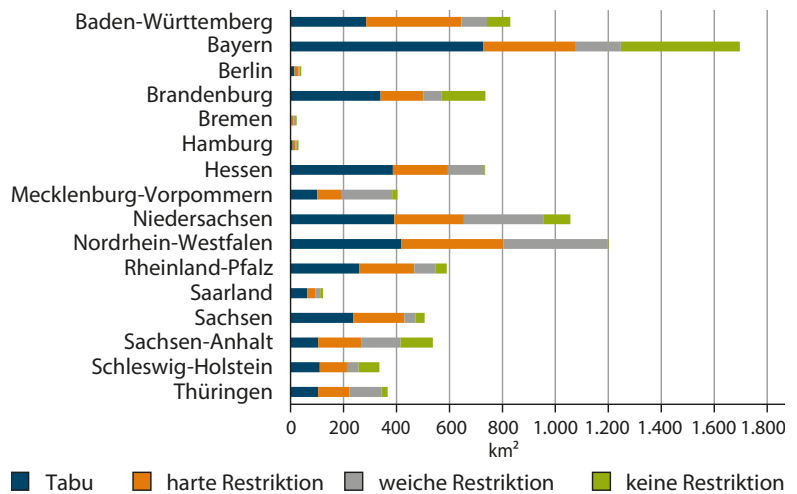
Das BBSR betreibt ein Flächenpotenzialmodell, um Ausbaubedingungen erneuerbarer Energieproduktion deutschlandweit analysieren zu können. In einer aktuellen Studie wurden die Flächeneffekte der Einführung des neuen Privilegierungstatbestandes für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FPVA) untersucht. Seit dem 11. Januar 2023 sind nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b BauGB auf Korridoren von bis zu 200 Metern längs von Autobahnen und Schienenwegen mit zwei Hauptgleisen alle FPVA privilegierte Außenbereichsvorhaben. Neben der Berechnung der Fläche, für die der neue Privilegierungstatbestand gilt, konnten erstmals zentrale Restriktionen für diese Fläche ermittelt werden, die den Bau von PV-Vorhaben einschränken.

Mit dem neuen Privilegierungstatbestand vereinfacht sich die PV-Projektentwicklung erheblich: Für privilegierte Standorte ist kein Bebauungsplan mehr erforderlich, sodass Bauanträge direkt gestellt werden können. Allerdings sind privilegierte FPVA nur dann zulässig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Neben naturschutz- und baurechtlichen Restriktionen schränken vor allem Vorgaben der Landes- und Regionalplanung den Bau von FPVA ein. Insgesamt 45 Restriktionskriterien wurden in der Analyse berücksichtigt.

Entlang von Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen sind FPVA auf einer Fläche von 11.878,26 km<sup>2</sup> privilegiert. Etwa 22 % dieser Fläche wird von Siedlungs- oder Gewerbeflächen belegt. Da geltende Restriktionen im bereits bebauten Siedlungsraum nicht deutschlandweit erfasst werden können und FPVA in erster Linie im Außenbereich geplant werden, wird die Siedlungs- und Gewerbefläche von der Restriktionsanalyse ausgeklammert. Dadurch reduziert sich die untersuchte Fläche auf 9.210 km<sup>2</sup>. Die kleinste Fläche entfällt auf das Land Bremen (23 km<sup>2</sup>), die größte Fläche weist der Freistaat Bayern auf (1.697 km<sup>2</sup>).

Auf 38,6 % der untersuchten Fläche ist die Genehmigung von FPVA praktisch ausgeschlossen, weil hier Tabukrite-

Restriktionen für FPVA-Privilegierungsflächen



Quelle: Eigene Darstellung

rien in Form der tatsächlichen Flächennutzung oder rechtliche Regelungen, zum Beispiel der Raumordnung oder des Naturschutzes, entgegenstehen. Auf rund 29 % der Fläche konnten harte Restriktionen nachgewiesen werden. Hier ist eine Genehmigung nur in Ausnahmefällen möglich. Weiche Restriktionen betreffen rund 20 % der Fläche. Sie beschränken zwar den Bau von FPVA, können aber in vielen Fällen auch überwunden werden. Für nur 12,6 % der Fläche (ca. 1.156 km<sup>2</sup>) konnten keine Restriktionen ermittelt werden. Es kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass hier Restriktionen existieren, die einem Bau von FPVA entgegenstehen. Dies gilt zum Beispiel für Festlegungen in kommunalen Bauleitplänen, die in der Analyse nicht einbezogen werden konnten.

In welchem Umfang Restriktionen den Bau von FPVA einschränken, unterscheidet sich zwischen den Ländern erheblich. In Nordrhein-Westfalen und Hessen ist die Restriktionsdichte besonders hoch, sodass hier nur ein sehr kleiner Flächenanteil keine Restriktionen aufweist.

✉ klaus.einig@bbr.bund.de

✉ jakob.misof@bbr.bund.de

✉ brigitte.zaspel-heisters@bbr.bund.de



# Integrierte Gewässer- und Stadtentwicklung für mehr Stadtgrün

von Dr. Fabian Dosch und Stephanie Haury

Gewässerentwicklungskorridore in Städten entlang von Bundeswasserstraßen bieten neue Potenziale zur Entwicklung grün-blauer Infrastruktur. Darauf zielt das Bundesbauministerium zusammen mit dem BBSR in einem langfristigen Prozess, denn seit 2021 wurde die Zuständigkeit für die Gewässerentwicklung an Bundeswasserstraßen von den Ländern auf den Bund übertragen.

An der Schnittstelle zwischen ökologischer Gewässerentwicklung und Stadtentwicklung birgt der durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie forcierte Prozess hohe Potenziale für die multifunktionale Gestaltung und Nutzung der Korridore und Uferzonen als Bestandteile der urbanen grün-blauen Infrastruktur und Freiräume für Begegnung, Bewegung, Naturerfahrung und ökologischen Umbau – Räume, die nicht immer im Fokus der Stadtplanung stehen.

Im Forschungsprojekt wurde untersucht, wie die Potenziale von Gewässerentwicklungskorridoren innerhalb von Siedlungsbereichen erschlossen werden können. Wenn diese Korridore an Bundeswasserstraßen durch Stadtgebiete führen, treffen unterschiedliche Planungsbelange räumlich aufeinander. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, die unter anderem für die Bundeswasserstraßen zuständig ist, und kommunale Verwaltungen planen bislang weitgehend sektoral, das heißt unabhängig voneinander.

Ziel einer integrierten Gewässer- und Stadtentwicklung sind multifunktionale Standorte für Erholung, Ökologie und Vernetzung. Eine gemeinsame Betrachtung der unterschiedlichen Belange in der Stadt, zum Beispiel ökologische Gewässerentwicklung, Stadt- und Freiraumentwicklung, Freizeit und Erholung, ist jedoch noch nicht etabliert. Für eine gemeinwohlorientierte Entwicklung der Gewässer ist eine neue Form kooperativer, integrierter Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachbereiche mit modifizierten Zuständigkeiten erforderlich. Zum einen geht es darum, die freiraumplanerische Gestaltung städtischer Uferzonen an der Schnittstelle Ökologie/Lebensqualität zur Nutzung durch die Stadtgesellschaft zu verbessern. Zum anderen braucht es sektorübergreifende Instrumente für kooperative und effiziente Planungs- und Entscheidungsprozesse. Auch zivilgesellschaftliche Initiativen können diesen Prozess befördern.



Neckarstrand in Remseck

Foto: Michael Fuchs

Im Fokus der ökologischen Gewässerentwicklung stehen landschaftsgestalterische und naturbasierte Maßnahmen, die mit einem Minimum an Energie- und Technikaufwand auskommen, jedoch einen hohen ökologischen Mehrwert erzeugen und den Erholungswert verbessern. Der Fechenheimer Mainbogen in Frankfurt, die Neckarinsel Stuttgart oder der Teltowkanal Berlin sind gelungene Beispiele, die ökologische Gewässerentwicklung mit naturnaher Erholungsnutzung verknüpfen.

Die BBSR-Online-Publikation „Stadt am blauen Band“ zeigt Strategien, Prozesse und Instrumente auf und beschreibt konkrete umsetzbare Maßnahmen für eine qualitativ hochwertige, synergetische Stadt- und Gewässerentwicklung. Sie führt Fachwissen unterschiedlicher Zuständigkeitsbereiche zusammen und unterstützt Kommunen bei der integrierten, fachübergreifenden Arbeit. Belange der Erholung, Freizeit sowie der Klimaanpassung an und auf Bundeswasserstraßen sollten durch die zuständige Bundesverwaltung auch in ihre Entwicklungs- und Gestaltungsaufgabe einbezogen werden können. Eine multifunktionale Gestaltung und Nutzung von Flächen kann nur gelingen, wenn diese Aufgabe verbindlich umgesetzt wird.

✉ [fabian.dosch@bbr.bund.de](mailto:fabian.dosch@bbr.bund.de)

✉ [stephanie.haury@bbr.bund.de](mailto:stephanie.haury@bbr.bund.de)

📖 BBSR-Online-Publikation 54/2023

# Gesundheit in der Stadt – Maßnahmen für einen gesunden Lebensraum

von Dr. Brigitte Adam

Das BBSR betreibt kontinuierlich und bundesweit Stadtbeobachtung. Gemeinsam mit Kommunen sollen aktuelle Herausforderungen datengestützt und mittels qualitativer Fallstudien identifiziert und analysiert werden. Ein kurz vor dem Abschluss stehendes Projekt zielt auf die Erforschung gesunder städtischer Lebensbedingungen.

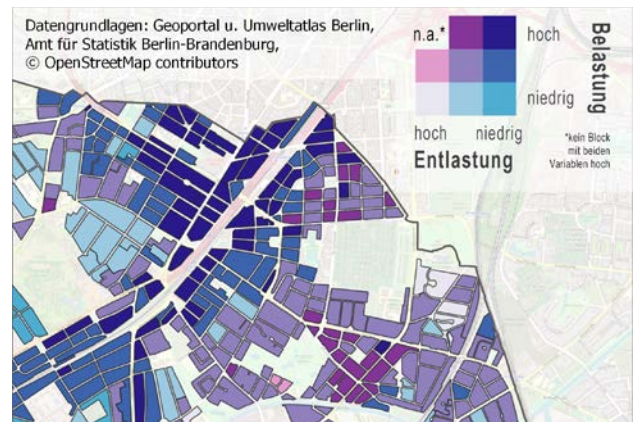
Gesundes Leben, Arbeiten und Wohnen in der Stadt war eines der ersten, besonders zu berücksichtigenden Anliegen moderner Stadtplanung. Zu Beginn der Baugesetzgebung standen Beeinträchtigungen des Wohnens durch Industrie und Gewerbe im Vordergrund. Heute sind es vor allem der Mangel an Grünflächen oder Bewegungsmöglichkeiten sowie die kleinräumige Konzentration von Verkehrsbelastungen und Hitzewellen. Ausgehend von zunehmendem Wachstum und Dichte muss sich eine fortgesetzte Innenentwicklung an Umweltqualität, Gesundheit und Sozialverträglichkeit messen.

Das Forschungsprojekt umfasst fünf zentrale Fragestellungen:

- Welche Lebens- und Umweltverhältnisse braucht es im Wohnumfeld und Stadtviertel, um Krankheitsrisiken zu vermeiden und Gesundheitsressourcen zu fördern?
- Wie könnte eine gesundheitsfördernde, nachhaltige Entwicklung aussehen?
- Wie werden jene städtischen Räume ermittelt, die aufgrund ungünstiger Wohn- und Lebensverhältnisse einen hohen Interventionsbedarf haben?
- Was macht Mangelgebiete gesundheitsfördernder Strukturen aus und wo tun sie sich auf?
- Wie lassen sich Belastungen und Entlastungen ermitteln und darstellen?

Antworten wurden über eine Literaturrecherche, eine Primärerhebung in sieben Fallstudienstädten (Großstädten), einen Expertenworkshop und die exemplarische Modellierung einer „Datenbasierten Kleinräumigen Indikatorgestützten Stadtraumanalyse“ (DaKIS) ermittelt: Kommunen konzentrieren sich vor allem auf die Stadtteil- und Quartiersebene, um dort Entwicklungen ressortübergreifend und integriert voranzubringen. Formelle Instrumente wie der Flächennutzungsplan (zusammen mit dem Landschaftsplan) werden bereits genutzt, um die Rahmenbedingungen für eine ge-

Ausschnitt aus einer Ergebnisdarstellung einer DaKIS



Quelle: Weeber+Partner mit GIS-Team Schweikart/Pieper 2023

sundheitsbewusste Stadtentwicklung auf gesamtstädtischer Ebene zu definieren. Zur Ermittlung und Darstellung der Belastungsfaktoren werden Geodaten eingesetzt.

Am Beispiel zweier Berliner Bezirke konnte dargestellt werden, wie kleinräumige (rasterbasierte) Analysen Problemstellungen innerhalb der Untersuchungsgebiete sichtbar machen. Interventionsmöglichkeiten deuten sich unter anderem an, wenn mögliche Entlastungsmaßnahmen trotz hoch ausgeprägter Belastungsfaktoren noch nicht eingesetzt werden. Be- und Entlastungsfaktoren können im Weiteren mit sozialstrukturellen Indikatoren der Bevölkerung verschnitten werden. Mitunter verfügen Städte über einen Sozialindex, der sich unter anderem aus Daten zu Bildung, Demographie und Arbeitsmarkt zusammensetzt. Um daraus Maßnahmen ableiten zu können, bedarf es einer interdisziplinären Interpretation.

Die Ergebnisse des Projektes legen nahe, die geostatistische Informationsbasis aktiv und niederschwelliger an weitere größere Städte weiterzugeben. So soll der Umsetzungsprozess einschließlich der Verknüpfung mit bislang oft noch ausstehenden konkreten Maßnahmen begleitet werden.

✉ [brigitte.adam@bbr.bund.de](mailto:brigitte.adam@bbr.bund.de)

✉ [jutta.grohmann@bbr.bund.de](mailto:jutta.grohmann@bbr.bund.de)

📍 [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de) > [Forschung](#) > [Programme](#) >

[Allgemeine Ressortforschung](#) > [Gesundheit in der Stadt](#)

# State-led Gentrification in deutschen Großstädten?

von Luisa Brandt und Dr. Philipp Gareis

Das BBSR arbeitet seit Frühjahr 2023 in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekt zum Thema „State-led Gentrification: Hintergründe und Auswirkungen des Einsatzes stadtentwicklungspolitischer Instrumente in Quartieren mit Aufwertungs- und Verdrängungstendenzen“. Das Projekt wird in Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin und der Justus-Liebig-Universität Gießen durchgeführt und widmet sich der übergeordneten Forschungsfrage, inwieweit ausgewählte stadtentwicklungspolitische Interventionen Gentrifizierungsprozesse abschwächen oder verstärken. Diese politikzentrierte Perspektive wird als "State-led Gentrification" bezeichnet. Einerseits zielen Maßnahmen wie die Ausweisung von Milieuschutzgebieten auf eine direkte Eindämmung negativer Folgen von Aufwertungsprozessen ab. Andererseits können Instrumente, die zum Beispiel eine gezielte Aufwertung sozial benachteiligter Quartiere fördern, indirekt auch unerwünschte Verdrängungsprozesse begünstigen.

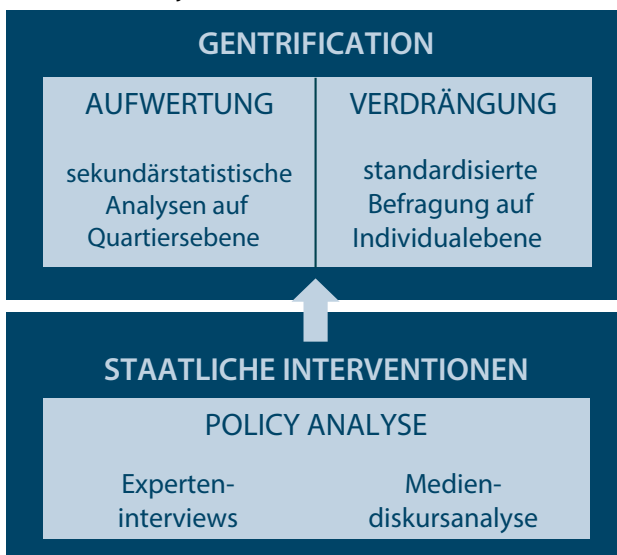
Gentrifizierung im Kontext einer immobilienwirtschaftlichen und sozialen Aufwertung eines Stadtquartiers ist kein neuer Gegenstand in der Stadtforschung. Bislang existiert

allerdings nur wenig Evidenz über den Zusammenhang zwischen dem Einsatz stadtentwicklungspolitischer Instrumente und Gentrifizierung. Zudem beschränkt sich die Gentrifizierungsforschung vornehmlich auf einzelne Städte oder Stadtquartiere, sodass ein Defizit an vergleichbaren und auf höheren Gebietszahlen basierenden Studien besteht.

Das DFG-Projekt kombiniert erstmals mehrere Datenquellen, um den Einfluss stadtentwicklungspolitischer Instrumente auf Gentrifizierungsprozesse zu untersuchen. Dies geschieht mithilfe eines Mixed-Methods-Ansatzes in vier verschiedenen Projektbausteinen. Der erste Schritt umfasst eine sekundärstatistische Raumanalyse des BBSR, bei der die immobilienwirtschaftliche und soziale Aufwertung von rund 1.900 Quartieren in 35 deutschen Großstädten im Zeitverlauf untersucht wird. Dabei werden demografische und soziökonomische Daten aus der Innerstädtischen Raumebeobachtung (IRB) des BBSR sowie Daten zum Haushaltseinkommen herangezogen. Darüber hinaus erfolgt eine Auswertung der Mietentwicklungen und Kaufpreise von Eigentumswohnungen der einzelnen Quartiere.

Die berechneten Indikatoren fließen anschließend in eine räumliche Clusteranalyse ein, um mögliche Aufwertungs-muster zu ermitteln. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Raumanalyse werden anhand standardisierter Befragungen Verdrängungsdynamiken analysiert. Gleichzeitig werden in denselben Quartieren politische Entscheidungsprozesse mittels qualitativer Experteninterviews und Mediendiskursanalysen untersucht. Aus einer Synthese der ermittelten Befunde soll schließlich ein vertieftes Verständnis des Zusammenhangs zwischen stadtentwicklungspolitischen Interventionen und Gentrifizierungsprozessen in deutschen Großstädten hervorgehen.

## Überblick DFG-Projektbausteine



Quelle: Eigene Darstellung

✉ [luisa.brandt@bbr.bund.de](mailto:luisa.brandt@bbr.bund.de)

✉ [philipp.gareis@bbr.bund.de](mailto:philipp.gareis@bbr.bund.de)

# Immobilienmarktbericht Deutschland 2023 belegt Wandel am Immobilienmarkt

von Matthias Waltersbacher

Der deutsche Immobilienmarkt war in den vergangenen Jahren durch erhebliche Veränderungen geprägt. Die Folgen der COVID-19-Pandemie waren noch zu spüren, als der Überfall Russlands auf die Ukraine zu starken Verwerfungen bei den ökonomischen Rahmenbedingungen geführt hat. In dieser Phase der Unsicherheit und der Ängste vor einem Crash sind die Akteure am Immobilienmarkt auf detaillierte Informationen zum aktuellen Marktgeschehen angewiesen. Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Deutschland sind aufgrund ihrer Marktkenntnisse und der Führung der Kaufpreissammlung prädestiniert dafür, neutral und qualifiziert zu berichten.

Der alle zwei Jahre durch die Gutachterausschüsse veröffentlichte Immobilienmarktbericht Deutschland ist Ergebnis der Zusammenarbeit der Länder und des Bundes (vertreten durch das BBSR) im bundesweiten Arbeitskreis der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse (AKOGA). Kern der Berichterstattung ist die Auswertung der Kaufpreissammlungen. Es handelt sich hierbei um Datenbanken, in denen die Kaufverträge zu Grundstücken mit ihren wesentlichen Vertragsdaten und preis- und wertbestimmenden Merkmalen erfasst werden.

Mit dem Ende 2023 veröffentlichten Immobilienmarktbericht legt der AKOGA eine faktenbasierte Bestandsaufnahme des deutschen Immobilienmarktes vor. Dabei geht es um Transaktionen, Preisentwicklungen und Umsätze bei Wohn-, Wirtschafts-, Agrar- und Forstimmobilien sowie dem dazugehörigen Grund und Boden – Daten, die in ihrer Gesamtheit ein umfassendes und tiefenscharfes Bild des Immobilienmarktes und seiner Entwicklung zeichnen.

Die Ergebnisse zeigen, dass bereits im Jahr 2022 Transaktionen, Umsätze und Preise deutlich zurückgegangen sind. So hat sich die Zahl der Immobilientransaktionen gegenüber dem Vorjahr um 16 % auf 866.000 verringert. Im Vorjahr waren es noch rund eine Millionen Transaktionen. Der Geldumsatz verringerte sich ebenfalls deutlich. Die Zahl der verkauften Baugrundstücke für Ein- und Zweifamilienhäuser reduzierte sich um 32 %, die für Mehrfamilienhäuser um 27 %. Die Zahl der verkauften Eigentumswohnungen im Erstbezug reduzierte sich von 68.300 auf 38.700 (43 %).



Quelle: AKOGA

Auf allen Teilmärkten variieren die Preise weiterhin stark. In der Stadt München kostet ein Baugrundstück im Schnitt 2.400 €/m<sup>2</sup>. Ein 600 m<sup>2</sup> großes Eigenheim-Baugrundstück kostete damit gut 1,4 Mio. €. Im Landkreis Hildburghausen (Thüringen) betrug der Preis dagegen 20 €/m<sup>2</sup>, im Landkreis Mittelsachsen (Sachsen) 21 €/m<sup>2</sup>. Ein 600 m<sup>2</sup> großes Grundstück kostete hier also durchschnittlich rund 12.000 €. Im Bundesdurchschnitt lag der Quadratmeterpreis 2022 bei 200 €.

Anfang 2022 setzte vor allem auf dem Wohnimmobilienmarkt eine spürbare Dämpfung der bisherigen nahezu kontinuierlichen Preissteigerungen ein; diese führte zu messbaren Preisrückgängen ab etwa Mitte des Jahres 2022. Markanter als der Preisrückgang war der Rückgang der Transaktionen, insbesondere im Neubausegment. Eine deutliche Zurückhaltung ist auch im Jahr 2023 festzustellen. Angesichts der derzeitigen Verunsicherung der Marktteilnehmenden ist auch in diesem Jahr von stagnierenden bis weiter sinkenden Preisen auszugehen.

Abzuwarten bleibt, wie sich die nachgebenden Preise trotz verknappten Angebots auswirken werden. Zugleich verzeichnet der Wohnungsmarkt in vielen Regionen weiter steigende Mieten und angesichts wachsender Bevölkerungszahlen eine noch einmal gestiegene Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum.

.....  
✉ [matthias.waltersbacher@bbr.bund.de](mailto:matthias.waltersbacher@bbr.bund.de)



# Wohnen zwischen Wunsch und Wirklichkeit: Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Mieterhaushalten

von Gudrun Claßen und Dr. Martin Ammon

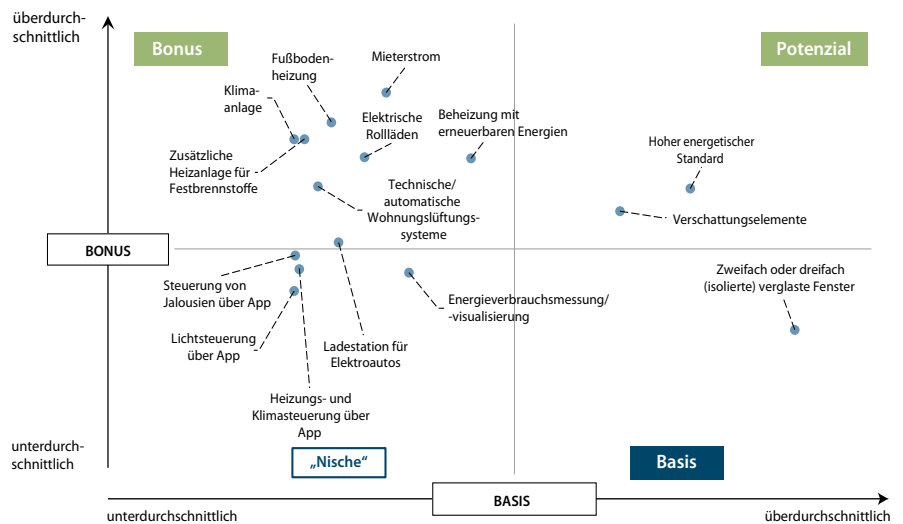
Angesichts gestiegener Wohnkosten bleibt die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum von hoher gesellschaftlicher und politischer Relevanz. Neben der Wohnungsnachfrage wird das Mietpreisniveau unter anderem durch die Baukosten bestimmt. Diese hängen unter anderem von den Anforderungen der Mieterinnen und Mieter an die Ausstattung und den Zustand von Wohnungen und Wohngebäuden ab.

Im Rahmen des Zukunft Bau-Projektes „Standards im Wohnungsbau als Kostenfaktor – Ausstattungsmerkmale als Entscheidungskriterium und einhergehende Zahlungsbereitschaft bei der Wohnungswahl“ wurden Mieterinnen und Mieter umfassend zu ihren Bedürfnissen und Anforderungen an die Wohnung befragt. Daraus gingen über 60 Ausstattungsmerkmale und die damit einhergehenden Zahlungsbereitschaften hervor.

Trotz individueller Nachfrage und entsprechender Auswirkungen auf die Wohnzufriedenheit lassen sich die Ausstattungsmerkmale generell in die vier Cluster Must-have, Potenzial, Bonus (Good-to-have) sowie Nische (Nice-to-have) unterteilen. Am wichtigsten bei der Wohnungswahl sind die Basismerkmale bzw. sogenannte Must-haves, bei deren Ausbleiben die Anmietung der Wohnung unwahrscheinlich wird. Allgemein werden beispielsweise schnelles Internet, gut verteilte Steckdosen, isolierte Fenster und eine Gegensprechanlage als Must-have angesehen, wohingegen es sich bei Apps zur elektronischen Verbrauchssteuerung um ein Nischenprodukt handelt. Die Abbildung stellt exemplarisch die Klassifikation von Ausstattungsmerkmalen im Bereich Wohnklima und Energie dar.

Das Vorhandensein bestimmter Ausstattungsmerkmale führt zu einer zusätzlichen Zahlungsbereitschaft der Mieterhaushalte. Die Studie identifiziert hierzu insgesamt 15 Merkmale. Mieterinnen und Mieter bevorzugen bei-

## Klassifikation von Ausstattungsmerkmalen: Bereich Wohnklima und Energie



Quelle: InWIS Forschung & Beratung GmbH & albusarchitecture (2023)

spielsweise Wohngebäude neueren Baujahres und sind bereit, hierfür eine höhere Miete zu zahlen. Die Beheizung mit erneuerbaren Energien rechtfertigt aus Sicht der befragten Mieterhaushalte einen höheren Aufschlag auf die Kaltmiete. Neben wohnungs- und gebäudebezogenen Merkmalen hat eine überdurchschnittliche Wohnlage den mit deutlichem Abstand stärksten Einfluss auf die Zahlungsbereitschaft.

Die Studienergebnisse geben den aktuellen Stand im Mietwohnungsmarkt wieder. Gleichzeitig lassen sie erkennen, dass technische und gesellschaftliche Entwicklungen diese Klassifikation der Ausstattungsmerkmale zukünftig verändern werden. Exemplarisch lassen sich hierbei Ladestationen für Elektroautos anführen, die gegenwärtig noch die absolute Ausnahme in Mietwohnungen bilden und entsprechend im Bereich zwischen Nischen- und Bonusmerkmal klassifiziert werden. Mit zunehmender Verbreitung der Elektromobilität werden sich Ladestationen für Elektrofahrzeuge jeder Art zu einem integralen Bestandteil der Gebäudeinfrastruktur und damit zu einem Must-have Ausstattungsmerkmal entwickeln.

# Alles geregelt? Klimafolgenangepasstes Bauen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

von Svenja Binz, Dr. Stefan Haas und Maximilian Gerhard

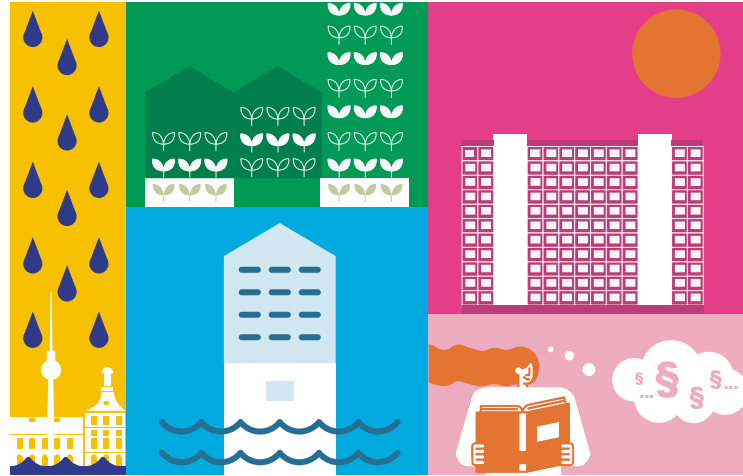
Die Klimafolgenanpassung steht zurzeit im Fokus verschiedener Forschungsprojekte des BBSR. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung von zukünftigen Zielen für das Bauwesen, die per Bundesklimaanpassungsgesetz (KANg) gefordert werden. Wesentlich hierfür ist die Beteiligung und Moderation zwischen Bund, Ländern, Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern, Planenden und Verbänden.

Um Gebäude gegen Naturgefahren zu ertüchtigen und künftig widerstandsfähiger zu bauen, adressieren Innovationsbeiträge der Bauforschung sowohl private Regelwerke und Standards als auch das öffentliche Bauordnungs- und Bauplanungsrecht. Wieviel Klimafolgenanpassung ist im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht aktuell bereits möglich? Wie kann Klimafolgenanpassung besser in Gesetzen und Regelwerken berücksichtigt werden?

Eine vom BBSR durchgeführte Querauswertung zu diesen Fragen kommt unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

- Der Werkzeugkasten gesetzlicher Vorgaben zur klimafolgenangepassten Planung von Quartieren und Gebäuden ist grundsätzlich vorhanden.
- Kommunen haben Klimafolgen mehr und mehr im Fokus ihrer Bauleitplanung. Eine Fortschreibung und Präzisierung der Vorgaben im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht ist jedoch punktuell erforderlich.
- Es fehlen Grundlagen zur Risikoeinordnung (zum Beispiel zu Wetterdaten, Kartenmaterial und Bewertungsmethodik), an Hilfsmitteln zur Umsetzung in Bebauungsplänen sowie an Prozesshilfen für Vollzugsbehörden.
- Bei Baustandards können Klimaeinwirkungen besser berücksichtigt werden, wenn sich Normen künftig anstatt am „Stand der Technik“ am „Stand der Wissenschaft“ ausrichten.

Insbesondere die immer extremer werdenden Klimaeinwirkungen Hitze, Trockenheit sowie Starkregenereignisse und Hochwasser sind Grund für eine Neubewertung und Neuausrichtung von Gebäudestandorten und Bauweisen.



Die Auswirkungen des Klimawandels rücken aufgrund der Zunahme des klimawandelbedingten Gefährdungs- und Schadenspotenzials in den Fokus der räumlichen Planung, der Bauleitplanung und dem Bauordnungsrecht und fordern angepasste Lösungen.

Quelle: BBSR

Das öffentliche Recht als Gestaltungs- und Steuerungsinstrument legt fest, welche Klimaanpassungsmaßnahmen gefordert oder überhaupt zulässig sind. Somit ist es zentral, um Anpassungsmaßnahmen entweder zu fördern oder zu behindern.

Einen Einblick in das Spannungsfeld Klimafolgenanpassung und Gesetzgebung bieten die folgenden, an Bund, Land und Kommunen gerichteten Veröffentlichungen des BBSR:

- Klimaresilientes und klimaangepasstes Bauen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht (Endbericht, abrufbar unter [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de))
- Alles geregelt? Klimafolgenangepasstes Bauen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht (BBSR-Analysen KOMPAKT, erscheint im Frühjahr 2024)

✉ [svenja.binz@bbr.bund.de](mailto:svenja.binz@bbr.bund.de)

✉ [stefan.haas@bbr.bund.de](mailto:stefan.haas@bbr.bund.de)



# Rückblick Zukunft Bau Kongress 2023: BAUWENDE umbruch aufbruch

von Dr. Katja Hasche

Der Zukunft Bau Kongress am 23. und 24. November 2023 beschäftigte sich mit der aktuellen Debatte zur Bauwende. Dazu luden das BMWSB und das BBSR in den ehemaligen Bonner Plenarsaal des Deutschen Bundestages ein. Referentinnen und Referenten aus den Bereichen Forschung, Planung, Praxis, Wirtschaft und Verwaltung reflektierten den Stand der Bauwende gemeinsam mit rund 400 Teilnehmenden pro Tag vor Ort und rund 900 Teilnehmenden im Livestream.

Nach der Begrüßung durch Dr. Markus Eltges, Leiter des BBSR, zeigte Caroline Bos Planungsansätze auf, wie Flächen im Kontext der Bauwende anders zu bespielen sind. Im Anschluss hielt Bundesbauministerin Klara Geywitz eine Grundsatzrede, in der sie die soziale Aufgabe der Bauwende betonte. Als bauliche Strategien benannte sie vor allem den Umgang mit dem Bestand und das zirkuläre Bauen.

Der erste Themenblock „Umbruch“ widmete sich der Frage, wie die Gesellschaft die Bauwende mitgestalten kann. Prof. Heinz Bude plädierte für eine Überwindung von Polarisierungen innerhalb der Gesellschaft zugunsten von mehr Gemeinsamkeit und Freundlichkeit. Dass die Herausforderungen der Bauwende im Kontext von Quartier und Stadt gelöst werden müssen, unterstrich Prof. Iris Reuther. Prof. Amandus Samsøe Sattler stellte die Planung als einen wichtigen Handlungsraum für eine neue Umbaukultur dar.

Im zweiten Themenblock „Aufbruch“ lag der Fokus darauf, wie die Praxis die Bauwende vorantreiben kann. Dass die Bauwende auch wirtschaftlich interessant sein kann, belegte Achim Nagel mit entsprechenden Projektbeispielen. Dr. Daniel Fuhrhop stellte dar, wie 100.000 Wohnungen pro Jahr geschaffen werden können, indem leerstehende und untergenutzte Flächen neu bespielt werden. Kerstin Müller zeigte bereits existierende Strategien für die Bauwende in der Schweiz auf. Andreas Knapp präsentierte Möglichkeiten, Bestandsgebäude wertschätzend weiterzuentwickeln und sich dabei nicht nur als Architekt, sondern auch als Investor, Entwickler und Betreiber wirtschaftlich erfolgreich zu betätigen. Gerhard Matzig plädierte in seinem Abendvortrag dafür, die Trägheit der Konsumgesellschaft zu überwinden.



**Rund 400 Teilnehmende besuchten den Zukunft Bau Kongress Ende November 2023 in Bonn.**

Foto: BMWSB/Uta Wagner

Am zweiten Kongresstag sprach sich Dr. Robert Kaltenbrunner, Abteilungsleiter im BBSR, für eine suffiziente Sichtweise auf das Bauen aus und für die Entwicklung neuer Experimentierräume. Prof. Elisabeth Endres schloss mit Thesen des Forschungsprojekts „Bauen von morgen“ an, die sich mit den Themen Suffizienz, Resilienz und Komfort beschäftigten. In vier parallelen Foren folgten Vorträge und Diskussionen zur Wirtschaftswende, zur Planungswende, zu Bauwendeformaten und zur Einfamilienhauswende. Zurück im Plenum zeigte Tina Saaby in ihrer Keynote die Notwendigkeit auf, Orte mit und für Menschen zu planen. Prof. John von Düffel plädierte in seiner Abschlusskeynote für ein sinnvolles Maßhalten und die Reduktion auf das Wesentliche.

Der Zukunft Bau Kongress belegte, dass die Bauwende bereits im Gang ist und die bestehenden guten Strategien und Beispiele weitere Verbreitung finden müssen. In diesem Sinne wird im Frühjahr 2024 eine entsprechende Publikation zum Kongress erscheinen. Die einzelnen Vorträge sind online abrufbar unter [www.zukunftbau.de](http://www.zukunftbau.de).



Abschlusspodium zur Zusammenfassung der Ergebnisse der Workshops

Foto: BTU Cottbus-Senftenberg, Sascha Thor

## Erste transdisziplinäre Tagung zum Strukturwandel

von Dr. Anika Noack und Stefanie Melcher

Die erste transdisziplinäre Tagung zum Strukturwandel in den Braunkohlerevieren fand am 9. und 10. November 2023 in Cottbus statt. Dazu hatte das BBSR gemeinsam mit der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) und dem Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) eingeladen. Drei Jahre nach dem Beschluss zum Kohleausstieg in Deutschland beleuchtete die Tagung den Strukturwandel in den Braunkohleausstiegsregionen des Lausitzer, des Mitteldeutschen und des Rheinischen Reviers im Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Über 160 Teilnehmende kamen an den zwei Veranstaltungstagen miteinander ins Gespräch über die vielfältigen Aspekte und Fragen der Transformation.

Im Mittelpunkt des Transferformates standen eine Podiumsdiskussion mit den Strukturwandelbeauftragten der Länder, eine Keynote des Nachhaltigkeitsforschers Prof. Dr. Ortwin Renn sowie sieben Fachworkshops, die wichtige Themen in der aktuellen Erforschung und Steuerung des Strukturwandels zum Gegenstand hatten. Dabei wurden unter anderem Fragen der Verteilungs- und Verfahrensgerechtigkeit thematisiert, das heißt, welche Weichen durch die spezifische Architektur des Strukturstärkungsgesetzes gestellt und wie diese aus sozialökologischer Perspektive zu bewerten sind. Weitere Themen waren Raumbezüge und Raumwirksamkeit, Inklusion und Beteiligung, die Wirkung regionaler Strukturpolitik sowie die beschäftigungsorientierte Ausrichtung der Arbeitsmärkte und die Fachkräftegewinnung im Strukturwandel.

Als Ergebnis der Tagung zeigte sich, dass die Braunkohlerevieren bei allen Unterschieden und Besonderheiten in den kommenden Jahren mit großen gemeinsamen Herausforderungen umgehen müssen. Dazu gehören die Sorge um Fachkräftemangel, aber auch vielfältige Flächennutzungskonflikte und die Entstehung neuer Wertschöpfungsnetzwerke. Die Ansätze, diese neuen Ideen umzusetzen, können dabei durchaus verschieden sein.

Wichtig wird es sein, die Menschen für den Wandel zu begeistern. Einig waren sich die Teilnehmenden, dass die Aufbruchstimmung der Protagonisten häufig noch im Gegensatz zur Transformationsmüdigkeit größerer Teile der Bevölkerung steht. Dementsprechend werden verlässliche Formate der zivilgesellschaftlichen Beteiligung benötigt, die den Strukturwandel in den Revieren zu einer Angelegenheit der Menschen vor Ort machen. Vor diesem Hintergrund verständigten sich die Teilnehmenden aus Wissenschaft und Praxis auf einen kontinuierlichen Dialog zugunsten der gemeinsamen Entwicklung von Lösungen.

Das erfolgreiche Dialogformat wird daher künftig jährlich an wechselnden Orten in den drei Braunkohlerevieren stattfinden. Am 27. und 28. November 2024 lädt das BBSR zur zweiten Auflage der transdisziplinären Tagung in das Rheinische Revier ein.

✉ [anika.noack@bbr.bund.de](mailto:anika.noack@bbr.bund.de)

✉ [stefanie.melcher@bbr.bund.de](mailto:stefanie.melcher@bbr.bund.de)

## Regionaler Strukturwandel in der internationalen Forschung

von Dr. Matthias Naumann

Der Strukturwandel und seine Auswirkungen befinden sich im Fokus aktueller internationaler Wissenschaftsdebatten um sozialökologische Transformationen („Just Transitions“).

Zu den Herausforderungen des Strukturwandels zählt die Frage, wer von den Veränderungen betroffen ist, davon profitiert oder benachteiligt wird. Daran schließt die Frage nach Handlungsmöglichkeiten öffentlicher Institutionen, aber auch Grenzen der Struktur- und Förderpolitik an. Aktuelle humangeographische Forschungsarbeiten thematisieren etwa den Wandel von Staatlichkeit und dessen Auswirkungen auf die Regionalpolitik. Ein zentraler Befund ist die zunehmende Beteiligung privatwirtschaftlicher Unternehmen und der Zivilgesellschaft. Der Strukturwandel ist zudem – das zeigen empirische Beispiele aus verschiedenen internationalen Kontexten – häufig mit Konflikten verbunden. Diese bestehen unter anderem in der Frage nach grundsätzlichen Zielen bei der

Modernisierung lokaler und regionaler Ökonomien: Zu den Chancen und Möglichkeiten des Strukturwandels zählt beispielsweise die Orientierung an neuen Paradigmen der Raumentwicklung, wie „Just Transitions“, „Degrowth“ oder den „Commons“. Diese Optionen der Neuorientierung werden als Kritik an neoliberalen Modernisierungsdiskursen formuliert.

Für den Strukturwandel in den deutschen Braunkohlerevieren schließen diese Befunde an aktuelle Diskussionen und historische Erfahrungen an. Das KRE reflektiert die internationalen Debatten auf der Suche nach Wegen zur Bewältigung des Strukturwandels.

✉ [matthias.naumann@bbr.bund.de](mailto:matthias.naumann@bbr.bund.de)

📄 [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de) > Themen > Raumentwicklung > Strukturwandel der Braunkohlereviere > Strukturwandel aus dem Blick der Humangeographie

## „Willkommenssalons“: Bedarfe und Wünsche Rückkehrender

von Dr. Marian Günzel und Dr. Anika Noack

Die demografische Stabilisierung ist eine bedeutende Herausforderung des Strukturwandels in den ostdeutschen Braunkohleregionen. Das vom Kompetenzzentrum Regionalentwicklung (KRE) des BBSR gestartete Projekt zur modellhaften Durchführung von „Willkommenssalons“ wird Erkenntnisse zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte erarbeiten, die in die ostdeutschen Reviere zurückkehren.

Seit der Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes im August 2020 stehen die deutschen Reviere vor hohen Transformationserwartungen, die sich insbesondere in Form spezifischer, vor allem demografischer Herausforderungen zeigen. Hier überwiegt der Sterbeüberschuss seit Jahren die positiven Wanderungssaldi. Dies sorgt dafür, dass sich der Fachkräftesicherung zuspitzt, Gleichzeitig entstehen im Zuge der Strukturstärkungsmaßnahmen und Förderprogramme vielfältige und vielzählige neue Arbeitsplätze in Wissenschaft und Forschung sowie im Bereich der modernen industriellen Fertigung und Wartung. In diesem Zusammenhang werden Rückkehrende regelmäßig als potenzielle Fach- und Führungskräfte in die Diskussion gebracht. Als Rückkehrende

gelten Personen, die die Region in der Vergangenheit aus unterschiedlichen, meist ausbildungsbezogenen und beruflichen bzw. wirtschaftlichen Gründen verlassen haben.

In den Städten Spremberg (Lausitzer Revier) und Zeitz (Mitteldeutsches Revier), die sich in ihrer Strukturwandelbetroffenheit sowie demografischen Entwicklung und Prognose ähneln, werden im Januar 2024 modellhaft „Willkommenssalons“ als moderierte Erzähl- und Austauschformate durchgeführt.

Die Erkenntnisse dieser Veranstaltungen dienen dem Ziel, Empfehlungen zur gezielten Ansprache potenzieller Rückkehrender und weiterer Zuwandernder zu formulieren und diese in Maßnahmen und Programme des Bundes zur Strukturförderung und Regionalentwicklung einzuspeisen.

✉ [marian.guenzel@bbr.bund.de](mailto:marian.guenzel@bbr.bund.de)

📄 [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de) > Forschung > Programme > Förderprogramme und Initiativen > Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen > Willkommenssalons



## Interreg Nordwesteuropa: Neue Projekte im Wert von 75 Millionen Euro genehmigt



Der Begleitausschuss hat 32 neue Projekt genehmigt

Foto: NWE Joint Secretariat

Das BBSR ist Mitglied der Begleitausschüsse der Interreg-B-Programme mit deutscher Beteiligung und entscheidet im Konsens mit den anderen beteiligten Staaten über die Genehmigung von Projektanträgen. Interreg ist Teil der Struktur- und Investitionspolitik der Europäischen Union und wird über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert. Anders als bei anderen EU-Programmen werden Förderentscheidungen nicht durch die EU-Kommission gefällt, sondern durch die Mitgliedstaaten. Das BBSR vertritt das BMSWB in den entsprechenden Gremien.

Seit mehr als 30 Jahren werden durch Interreg transnationale Kooperationen zwischen Regionen, Städten sowie wissenschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren unterstützt, die das tägliche Leben beeinflussen, zum Beispiel zu den Themen „Energie und Klimawandel“, „Umwelt- und Ressourcenschutz“, „Arbeitsmarkt“, „Soziales“ und „Verkehr“.

Bei der letzten Sitzung des Begleitausschusses des Nordwesteuropa-Programms im November 2023 in Nantes (Frank-

reich) wurden 17 von 26 Anträgen des zweiten Projektauftrags genehmigt. Darunter befinden sich 16 Projekte mit deutschen Partnern und drei Projekte mit deutschen Leadpartnern („ECHT“, „FlashFloodBreaker“ und „ResNRJwater“). Darüber hinaus wurden 15 von 41 Anträgen genehmigt, die zum ersten Aufruf für Kleinprojekte eingereicht worden waren. Darunter befinden sich neun Projekte mit deutschen Partnern und zwei Projekte mit deutschen Leadpartnern („MSD-CARE“ und „WISTAR“). Insgesamt haben die 32 neuen Projekte ein Fördervolumen von über 75 Millionen Euro. Das Interreg-B-Programm Nordwesteuropa umfasst Belgien, Luxemburg, die Niederlande, die Schweiz, Irland sowie Teile Frankreichs und Deutschlands.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Programmsekretariates (auf Englisch): Call 2 und Call 3. Weitere Informationen zu Interreg B finden Sie auf [www.interreg.de](http://www.interreg.de).

.....

✉ [sina.redlich@bbr.bund.de](mailto:sina.redlich@bbr.bund.de)  
 ⓘ [www.interreg.de](http://www.interreg.de)

## Deutscher Kongress für Geographie 2023: Innovative Ansätze zur Raumabgrenzung

Auf dem 62. Deutschen Kongress für Geographie (DKG) war das BBSR mit einer Reihe von Beiträgen und Fachsitzungen vertreten. „Planetary Futures. Über Leben in kritischen Zeiten“ lautete das Motto der Veranstaltung, die vom 19. bis 23. September 2023 an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main stattfand. Expertinnen und Experten des BBSR diskutierten mit dem Fachpublikum unter anderem über Bevölkerungsprognosen, Transformationsprozesse in Braunkohlerevieren, zu Themen der Stadt von übermorgen, den Möglichkeiten der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie der Bedeutung urbaner Räume jenseits der Großstädte.

Die beiden Nachwuchswissenschaftler des BBSR-Graduierens Thomas Krieger und Michael Pollok organisierten und moderierten eine Fachsitzung zu innovativen Ansätzen zur Raumabgrenzung. Ziel war es, aufzuzeigen, welche Vor- und Nachteile aus den aktuellen Abgrenzungen entstehen, welche neuen Ansätze gegenwärtig entwickelt werden und welche Potenziale, aber auch Handlungsbedarfe für Wissenschaft und Praxis daraus resultieren.

Nach einer fachlichen Einführung und kurzen exemplarischen Vorstellung methodischer Ansätze des BBSR folgten fünf Kurzvorträge als thematische Impulse zu rasterbasierter Erreichbarkeitsanalysen, Indikatoren der Binnendifferenzierung deutscher Großstadtregionen, cluster- und graphenanalytischen Raumabgrenzungen, wahrscheinlichkeitsbasierten Differenzierungen der Stadt-Land-Dichotomie und zur Governance der Stadt- und Regionalplanung.

Die anschließende Diskussion machte deutlich, dass neben methodischen Fragen immer auch die strategischen Ziele und politischen Interessen einer Raumabgrenzung reflektiert werden müssen. Einen perfekten Ansatz gibt es hingegen auch weiterhin nicht, vielmehr müssen die jeweiligen Methoden zu den konkreten Fragestellungen passen und auch in Zukunft fachlich weiterentwickelt werden.




.....  
 [michael.pollok@bbr.bund.de](mailto:michael.pollok@bbr.bund.de)  
 [www.dkg2023.de](http://www.dkg2023.de)

## Rekordbeteiligung bei STL-Bau Anwendertagung

Am 23. November 2023 lud die Geschäftsstelle des GAEB (Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen), angesiedelt im Referat „Digitale Transformation des Bauwesens“ des BBSR, zur online stattfindenden STL-Bau-Anwendertagung ein. Nutzerinnen und Nutzer des Standardausschreibungssystems STL-Bau informieren sich hier regelmäßig über Normänderungen sowie Neuerungen in und um STL-Bau.

Seit 2017 findet die Tagung nach längerer Pause auf Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer wieder jährlich statt. Ursprünglich war das Format als Präsenzveranstaltung mit regionalem Bezug gedacht und wurde auch stets als solches mit durchschnittlich 50 Teilnehmenden durchgeführt. Im Zuge der Pandemie wurde die Tagung allerdings als rein digitales Treffen initiiert. Für die Veranstaltung erwies sich dies als sehr positiv im Vergleich zu den restlichen Gremien des GAEB, die klassisch einen hohen Bedarf an persönlichem Austausch haben.

Die Teilnehmerzahlen steigen seit 2021 stetig an und erreichten bei der letztjährigen Tagung den bisherigen Rekord von insgesamt 240 Besucherinnen und Besuchern. Im Fokus standen der Dialog mit den Anwenderinnen und Anwendern und Impulsvorträge zu aktuellen Themen sowie aktueller Normung.

.....  
 [marcus.potrafke@bbr.bund.de](mailto:marcus.potrafke@bbr.bund.de)  
 [gaeb@bbr.bund.de](mailto:gaeb@bbr.bund.de)  
 [www.gaeb.de](http://www.gaeb.de)



Quelle: BBSR; Titelbild: uslatar – stock.adobe.com

## Deutsche Großstädte unter Anpassungsdruck

**Aktuelle und zukünftige soziodemografische und sozioökonomische Entwicklungspfade**  
 Einzelpublikation

Kostenfrei zu beziehen bei: publikationen.bbsr@bbr.bund.de

Da sich die sozialen Herausforderungen unserer Zeit in den Städten am stärksten zeigen, sind die Städte von wesentlicher Bedeutung für unsere gesamte Gesellschaft. Dieser Bericht wirft einen empirisch fundierten Blick auf die wesentlichen soziodemografischen und sozioökonomischen Entwicklungspfade deutscher Großstädte. Er zeigt einerseits die Vielschichtigkeit von Stadtentwicklungsprozessen auf und beschreibt andererseits übergeordnete gesellschaftliche Trends, die auf die Städte wirken. Die Veränderungen und Entwicklungen wurden für verschiedene Bereiche wie zum Beispiel „Bevölkerungsentwicklung“, „ausländische Bevölkerung“ oder „sozialräumliche Differenzierung“ analysiert. Herausgearbeitet wurden Unterschiede zwischen den Städten und innerhalb der Städte. Die Datenbasis ist die Innerstädtische Raubeobachtung (IRB), welche Auswertungen auf Stadtteilebene ermöglicht.

## Baukulturelles Erbe vor Risiken schützen und resilient gestalten

**Eine Arbeitshilfe für die kommunale Praxis**  
 Einzelpublikation

Kostenfrei zu beziehen bei: publikationen.bbsr@bbr.bund.de

Vor dem Hintergrund der aktuell zunehmend unvorhersehbaren Gefahrenlagen durch den Klimawandel oder geopolitische Entwicklungen ist das baukulturelle Erbe im Zu-

sammenhang mit der Schaffung urbaner Resilienz sowohl Potenzial wie auch als zu schützendes Gut. In der praktischen Umsetzung von Risiko- und Kulturerbemanagement zeigt sich jedoch, dass diese noch nicht ausreichend ineinandergreifen, um wirkungsvoll realisiert zu werden, und hier erhöhter Vermittlungsaufwand erforderlich ist. Dabei ist die Koordination und Kooperation aller am Prozess Beteiligten sowie der Aufbau geeigneter Strukturen und entsprechenden Wissens in den Kommunen von großer Bedeutung. Im Rahmen des ExWoSt-Forschungsprojektes wurden mit internationalen Fachexpertinnen und -experten aus Forschung und Praxis leitende Prinzipien für die Entwicklung und Umsetzung integrierten Risikomanagements für das baukulturelle Erbe erarbeitet.

## Zuletzt erschienen:

### Open-Source-Software in Kommunen

Einzelpublikation

Kostenfrei zu beziehen bei: publikationen.bbsr@bbr.bund.de

### Handbuch zur Planung flexibler Bedienungsformen im ÖPNV

Einzelpublikation

Kostenfrei zu beziehen bei: publikationen.bbsr@bbr.bund.de

### Restriktionen bei der Nutzung von Photovoltaik-Strom im Gebäudebereich

BBSR-Online-Publikation 04/2024

Kostenfreier Download unter: [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de)

### Datensatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014–2020

BBSR-Online-Publikation 03/2024

Kostenfreier Download unter: [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de)

### Kreislaufwirtschaft im ländlichen Raum

BBSR-Online-Publikation 02/2024

Kostenfreier Download unter: [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de)



.....  
**Weitere Veröffentlichungen sowie Downloads der kostenfreien Publikationen finden Sie unter [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de) > Veröffentlichungen**



Foto: Fotostudio Balsezeit Köln



Kai Niklas Labinski

Referent im Referat „Projektentwicklung und -betreuung Sport, Jugend, Kultur (SJK)“

#### Aufgaben

- Projektentwicklung und -betreuung „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Nicole Schüler

Sachbearbeiterin im Referat „Projektentwicklung und -betreuung Sport, Jugend und Kultur (SJK)“

#### Aufgaben

- Projektentwicklung und -betreuung „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Foto: privat



Eric Martiny

Referent im Referat „Baukultur und Städtebaulicher Denkmalschutz“

#### Aufgaben

- Wissenschaftlich-fachliche Begleitung des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“

Malte Borghorst

Referent im Referat „Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung“

#### Aufgaben

- Grundsatzfragen Städtebauförderung, Städtebauliche Begleitforschung, Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“

Foto: SPESsARTregional e. V.



Lukas Zscherneck

Referent im Referat „Regionale Strukturpolitik, Raumentwicklungsförderung“

#### Aufgaben

- Strukturwandel in den Braunkohlerevieren
- Förderung der nachhaltigen Regionalentwicklung
- Praxisbezogene Begleitung von Akteuren im Transformationsprozess

Antonia Anders

Studentische Hilfskraft in den Referaten „Wohnungs- und Immobilienmärkte“ sowie „Wohnen und Klimaschutz, Bauwirtschaft“

#### Aufgaben

- Unterstützung in den Bereichen der Mietspiegelentwicklung, der energetischen Stadtsanierung und der kommunalen Wärmeplanung

**Herausgeber, Herstellung und Selbstverlag:**

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung  
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

**Verantwortlich:** Dr. Markus Eltges, Sascha Güssgen,  
Dr. Peter Jakubowski, Dr. Robert Kaltenbrunner,  
Dr. Carola Neugebauer

**Redaktion:** Katina Gutberlet, Marius Gaßmann

**Satz und Gestaltung:** Philipp Minten

**Druck:** Bundesamt für Bauwesen und  
Raumordnung, Bonn


Die Informationen aus der Forschung des BBSR  
erscheinen sechsmal im Jahr. Interessenten erhalten  
sie kostenlos. Frei zum Nachdruck. Belegexemplare  
erbeten.

**Bildnachweis:** Titelbild: Björn Wylezich – stock.  
adobe.com; S. 3: Michael Fuchs; S. 6: AK OGA; S. 9:  
BMWSB/Uta Wagner; S. 10: BTU Cottbus-Senften-  
berg, Sascha Thor; S. 12: NWE Joint Secretariat; S. 15:  
SPESSARTregional e. V.; privat; Fotostudio Balsereit  
Köln; S. 16: M. Schuppich – stock.adobe.com

**Zitierweise:** Informationen aus der Forschung  
des BBSR Nr. 1/2024

ISSN 1868 – 0089

Selbstverlag des BBSR, Postfach 21 01 50, 53156 Bonn

ZKZ 07718, PVSt+2, Deutsche Post 

## Aufruf zur Interessensbekundung „Circular Rural Regions“ – Regionale Kreislaufwirtschaft im ländlichen Raum

Die Kreislaufwirtschaft hat sowohl auf nationaler als auch EU-Ebene eine zentrale Rolle für die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft eingenommen. BMWSB und BBSR rufen ländliche Regionen auf, zirkuläre Transformationsprozesse vor Ort anzustoßen.

Mit der Initiative „Circular Rural Regions“ werden Modellregionen im ländlichen Raum ausgewählt, die zwischen 2024 und 2027 mit jeweils rund 220.000 Euro bei der (Weiter-) Entwicklung von Konzepten und der Umsetzung von Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft in ihrer Region unterstützt und begleitet werden. Die Initiative wird als Pilotaktion im Rahmen der Territorialen Agenda 2030 umgesetzt, aus dem Programm Region gestalten finanziert und steht im Zusammenhang mit der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie. Ein zentrales Element der Initiative ist der Wissens- und Informationsaustausch der Modellregionen untereinander und mit europäischen Partnerregionen.

Aufgerufen zur Interessensbekundung sind Akteure der Regionalentwicklung, die bereits erste Erfahrungen mit dem

Thema Kreislaufwirtschaft gesammelt haben. Antragsberechtigt sind Institutionen des ländlichen Raums: Akteure der Regionalverwaltung unterhalb der Landesebene (z. B. Kreise), semi-öffentliche Einrichtungen und kommunale Unternehmen (z. B. Wirtschaftsförderungen, Regionalverbände), lokale Aktionsgruppen (LAGs), andere zivilgesellschaftliche Institutionen sowie Zusammenschlüsse der genannten Institutionen. Die Förderquote liegt bei 80 %, wobei der Eigenanteil unter anderem durch Personalkosten eingebracht werden kann. Die Frist zur Einsendung der Interessensbekundungen ist der 12. April 2024 12:00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de) > Forschung > Aufrufe > Circular Rural Regions.



Weitere Informationen finden Sie unter  
[www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de) > Termine